

- 8. Mrz. 1967

JUSTUS LIEBIG-UNIVERSITÄT

GIESSEN

- DER KANZLER -

6300 GIESSEN, DEN 7. 3. 1967

LUDWIGSTRASSE 19 We.

FERNSPRECHER: SAMMELNUMMER 74951

Tgb. Nr.:

Az.:

An den
Leiter der Elektronischen Rechenanlage,
Herrn Prof. Dr. Gaier,

63 Gießen
Landgraf-Philipp-Platz 2-4

Betr.: Rechenanlage

Sehr geehrter Herr Professor!

Als Anlage übersende ich Ihnen in Fotokopie 1 Exemplar des mit
der Firma Zuse abgeschlossenen Kundendienstabkommens zur gfl.
Kenntnisnahme.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

I. V.

(von Oheimb)



Kundendienstabkommen

zwischen Elektronische Rechenanlage der Justus-Liebig-Universität
63 Gießen, Landgraf-Philipp-Platz 4 - 6

nachstehend Auftraggeber genannt.

und ZUSE KG, Bad Hersfeld.

nachstehend ZUSE genannt.

Der Gegenstand dieses Abkommens ist die Wartung der in der Anlage genannten Geräte und Anlagen in dem dort genannten Umfang.
Rechenanlage ZUSE Z 23/15 gemäß beiliegendem Geräteverzeichnis

Gebühren: pro Inspektion gemäß I. A. ~~1.750,-~~ DM *1680,- DM + MWST*

Darüber hinaus verpflichtet sich ZUSE, bei Störungsmeldungen unverzüglich Maßnahmen zur Störungsbehebung einzuleiten.

Dieses Kundendienstabkommen schließt die Verpflichtung von ZUSE ein, während seiner Dauer die Anlagen und Geräte instandzuhalten und zu reparieren.

Die Kundendienstleistungen erfolgen durch den ZUSE-Kundendienst innerhalb der normalen Arbeitszeit zu den nachstehend genannten Bedingungen.

I. Wartung

Unsere Wartungsleistungen umfassen folgende Arbeiten:

A. Inspektionen: 3-mal jährlich

1. Mechanische Revision sämtlicher Anlagenteile bei abgeschalteter Maschine:

- Kontrolle der (des) Umformer(s)
- Nachziehen sämtlicher Klemmen einschl. der im Verteiler- und Schaltkasten
- Kontrolle sämtlicher Steckverbindungen (Zugentlastung, fester Sitz)
- Reinigung der Anlage

2. Elektrische Revision bei eingeschalteter Maschine:

- Klopfest
- Regelbereichsprüfung (Spannungstest der Elektronik, Peripherie)
- Tastenfunksprüfungen
- Funktionsprüfung mit ZUSE-Prüfprogrammen
- Proberechnen mit Kunden-Programmen

Falls nichts anderes vereinbart ist, erfolgen Inspektionen im Abstand von 4 Monaten. Die genauen Termine werden rechtzeitig vorher zwischen dem Auftraggeber und ZUSE abgestimmt.

X. Vertragsdauer und Kündigung

Dieses Abkommen wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann mit einer Frist von 3 Monaten ~~zum Ende eines Kalenderjahres~~, erstmals ~~nach Ablauf eines Jahres~~ ~~zum~~ gekündigt werden.

Im Falle von Änderungen der Verrechnungssätze hat der Auftraggeber das Recht, den Vertrag innerhalb einer Frist von 1 Monat seit Mitteilung der Änderung zu kündigen.

XI. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bad Hersfeld

XII. Schlußbestimmung

Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.
Nebenabreden und Änderungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich getroffen werden.

XIII. Vertragsbeginn: 16. 2. 1967

Anlagen:

- 1) Geräteverzeichnis
- 2) Verrechnungssätze
Drucksache 600/198

Giessen, den 7. MRZ. 1967

Bad Hersfeld, den 2. Febr. 1967

**Justus Liebig-Universität
Giessen
- Der Kanzler -**

Auftraggeber

i.V.

W. Oheimb
(von Oheimb)

ZUSE KG

[Handwritten signature]
[Handwritten signature]

GERÄTEVERZEICHNIS

=====

zum Kundendienstabkommen vom 2. 2. 1967 mit
der Justus-Liebig-Universität, Gießen, - Elektronische Rechenanlage -
Landgraf-Philipp-Platz 4 - 6

<u>Stück</u>	<u>Bezeichnung</u>
1	Rechenanlage Z 23/15 mit Trommel und FS T typ 100
2	Lochstreifenleser TR 5 Ferranti
1	Facit-Stanzer, 150 Zeichen/s
1	Programmierungseinrichtung
2	Lochstreifen-Ausdruckstationen

Bad Hersfeld, den 2. Febr. 1967
VVS/Dr. Bre./Hm



Verrechnungssätze für die Aufstellung, Inbetriebnahme und Wartung von Elektronischen Rechenanlagen im Inland

I. Ingenieure

1. Tagessatz

einschließlich Auslösung, ohne Übernachtungsgeld je Arbeitstag

DM 293,—

2. Übernachtungsgeld

DM 30,—

3. Die Reisetage gelten als Arbeitstage

II. Techniker

1. Stundensätze für Arbeits-, Fahrt-, Warte- und Vorbereitungszeit

DM 28,—

2. Zuschläge für

die ersten 6 Mehrarbeitsstunden in der Woche

25 %

die weiteren Mehrarbeitsstunden zwischen 6.00 Uhr und 20.00 Uhr

40 %

Sonntags- und Nacharbeit zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr

50 %

Arbeit an Feiertagen, die auf einen betrieblich regelmäßig arbeitsfreien Werktag oder Sonntag fallen

100 %

Arbeit an Feiertagen, die auf einen betrieblich regelmäßigen Arbeitstag fallen

125 %

3. Übernachtungsgeld

DM 18,—

III. Reisekosten

Die Fahrkosten werden nach Anfall berechnet.

IV. Umsatzsteuer und Sonstiges

1. Auf Übernachtungsgeld, Reisekosten und andere Barauslagen wird ein Zuschlag von 4,17% für Umsatzsteuer erhoben.

2. Die vorstehenden Verrechnungssätze basieren auf der tariflichen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden im Rahmen der 5-Tage-Woche.

*neue Verrechnungssätze 2 Seiten weiter
12.12.75*